

## Eichenberger

Gefangene  
der Personen-  
freizügigkeit

Die Unternehmenssteuerreform III hätte die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz sichern sollen, wurde aber vom Volk versenkt. Die Rentenreform hätte die von der Überalterung bedrohte Altersvorsorge sichern sollen, stattdessen beschloss das Parlament eine monatliche AHV-Erhöhung um 70 Franken. Jetzt schimpfen viele auf Volk und Parlament. Dabei hat das Chaos eine systematische Ursache: Die Schweiz ist eine Gefangene der Personenfreizügigkeit.

Die Personenfreizügigkeit wirkt so: Solange aus Sicht von EU-Einwohnern die Differenz zwischen der Lebensqualität in der Schweiz und ihrem Heimatland höher ist als ihre psychischen und monetären Zuwanderungskosten in die Schweiz, bleibt die Zuwanderung hoch. Falls also die Schweizer Lebensqualität trotz starkem Bevölkerungswachstum nicht sinkt und die Zuwanderungskosten nicht steigen, wird dereinst halb Europa fröhlich in der Schweiz leben.

Natürlich wird das nicht eintreffen. Denn die Schweizer Lebensqualität sinkt infolge von Überfüllungseffekten, also der Verknappung von Land, Wohnraum, Infrastruktur, Umweltgütern etc. Im längerfristigen «Wanderungsgleichgewicht» wird die Schweizer Lebensqualität nur noch derjenigen in den EU-Ländern plus den Wanderungskosten entsprechen.

Die aktuellen, leicht sinkenden Zuwanderungszahlen sind deshalb nichts Gutes. Zum einen ist die Zuwanderung immer noch problematisch hoch, zum anderen ist ihre Abnahme selbst

ein schlechtes Zeichen. Sie zeigt, dass wir auf dem Weg ins unschöne Wanderungsgleichgewicht sind.

«Normalbürger profitieren nicht mehr von der Standortattraktivität»

Das Wanderungsgleichgewicht bedeutet zweierlei: Erstens profitieren die Normalbürger nicht mehr von einer Steigerung der Standortattraktivität der Schweiz.

Die Vorteile verbesserter Politik werden durch höheren Zuwanderungsdruck und die Verschärfung der Überfüllungseffekte kompensiert. Folglich ist es den Stimmbürgern ziemlich egal, ob eine Reform die Standortattraktivität steigert. Das hat die Diskussion um die Unternehmenssteuerreform geprägt. Das früher gewichtige Argument, die Schweiz müsse ihre Standortattraktivität möglichst steigern, um mehr Firmen, Investitionen und Arbeitsplätze anzuziehen, ist zur Lachnummer verkommen. Entsprechend wird es kaum mehr gebraucht, und der Standort Schweiz droht zu verkümmern.

Zweitens besteht der einzige Fluchtweg aus dem Wanderungsgleichgewicht in einer Besteuerung der Zuwanderung. Die auf den ersten Blick blödsinnige Rentenreform macht genau das, wenn auch sehr indirekt und ineffizient. Finanziert wird die Rentenerhöhung von allen Einwohnern inklusive Neuzuwanderer. Die höheren Auszahlungen kommen aber fast ausschliesslich langjährigen Einwohnern zugute: den Rentnern sowie ihren Kindern und Enkeln, denen die Alten einen gewichtigen Teil ihrer Rente als Geschenke oder über das Erbe weitergeben. Rentenerhöhungen sind deshalb eine indirekte Besteuerung der Zuwanderer. Natürlich wäre es viel klüger, die Neuzuwanderer direkt und effizient zu besteuern. Das aber verbietet das Personenfreizügigkeitsabkommen. Arme Schweiz. Arme Gefangene der Personenfreizügigkeit.

Prof. Dr. Reiner Eichenberger ist Ordinarius für Theorie der Finanz- und Wirtschaftspolitik an der Universität Freiburg (Schweiz) und Forschungsdirektor von Crema, Center for Research in Economics, Management and the Arts.

## Die andere Sicht von Peter Schneider



Bundeskanzlerin Angela Merkel während ihres Besuchs bei US-Präsident Donald Trump

Foto: Reuters

Wer nicht einschreitet,  
macht sich zum Komplizen

Solange Polizei und Justiz immer wieder wegschauen, ist der Kampf gegen die häusliche Gewalt noch lange nicht gewonnen, findet **Andrea Bleicher**

Der Polizist interessierte sich für ihre Geschichte. Sie langweilte ihn, so kurz vor Feierabend.

Zwei Sätze aus dem Erlebnisbericht einer misshandelten Frau. Zwei Sätze, die das ganze Elend häuslicher Gewalt auf den Punkt bringen. Zwei Sätze, die wütend machen.

Jahrelang hatte die Frau gelitten. Sich von ihrem Mann demütigen, quälen, stalken lassen. Mit sich gerungen, ob sie ihn anzeigen sollte. Als sie endlich Hilfe suchte, liess man sie im Stich.

Der gefährlichste Ort für eine Frau ist nicht der dunkle Park oder die einsame Strasse, sondern ihr Zuhause. In einer Studie gab ein

Andrea Bleicher,  
Redaktionsleiterin



Fünftel aller befragten Frauen in der Schweiz an, mindestens einmal Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren Partner geworden zu sein.

Dagegen kann man etwas tun! Das Problem sind nicht fehlende Gesetze. Vielmehr mangelt es häufig an deren konsequenter Anwendung: Wenn der prügeln Mann wieder nach Hause geschickt wird – ohne Auflagen. Wenn das Gericht dem Vergewaltigungsoffer nicht glaubt. Wenn der Polizist sich nicht für die Geschichte der Frau interessiert. Sie ihn langweilt, so kurz vor Feierabend.

Am 1. April vor zehn Jahren trat im Kanton Zürich das Gewalt-

schutzgesetz in Kraft. Es erlaubt den Behörden, Opfer besser zu schützen. Sie können den prügeln Ehemann aus der Wohnung verweisen oder Gewalttätern verbieten, ein bestimmtes Quartier zu betreten.

Nächste Woche werden Polizei, Justiz und Opferhilfestellen sich dafür loben, was man in der vergangenen Dekade alles erreicht hat. Ob all des gegenseitigen Schulterklopfens soll nicht vergessen werden: Der Kampf gegen die häusliche Gewalt ist nicht gewonnen. Die Gesetze greifen erst wirklich, wenn allen klar ist: Wer wegschaut und verharmlost, macht sich zum Komplizen.

Gesellschaft — 49

Zwei Jahre nach Germanwings:  
Das Risiko Mensch fliegt weiter mit

Für **Cornelia Krause** ist es unerklärlich, dass es die Swiss nicht schafft, sicherheitsrelevante Themen besser umzusetzen

Der geplante Absturz der Germanwings-Maschine vor zwei Jahren war eine der schlimmsten Tragödien der jüngeren Luftfahrt. Unfassbar, dass ein Pilot eine Maschine mit 150 Menschen an Bord vorsätzlich gegen einen Berg steuerte. Unglaublich, dass er mit Depressionen fliegen durfte. Unerklärlich, dass die sonst so auf Sicherheit und doppelte Systeme bedachte, hochkomplizierte Aviatikbranche keine Antwort darauf parat hatte: auf das Risiko durch den Faktor Mensch.

Die Reaktion auf das Drama war nachvollziehbar. Es brauchte eine schnelle Lösung des Problems, ein Pflaster zur Beruhigung der ge-

Cornelia Krause,  
Wirtschaftsredaktorin



schockten Öffentlichkeit. Schnell war die Zwei-Personen-Regel geboren. Verlässt ein Pilot kurzzeitig während des Fluges das Cockpit, nimmt ein Flugbegleiter seinen Platz ein. Zwei Jahre später ist klar: Die Sofortmassnahme hat sich in der Praxis nicht bewährt, sie schafft neue Risiken. Lufthansa und damit auch die Swiss täten gut daran, sie abzuschaffen.

Derartige Pflaster, die allenfalls vermeintliche Sicherheit vorgaukeln, sind nicht nur nutzlos, sondern bergen auch eine entscheidende Gefahr. Dass die wirklich wichtigen sicherheitsrelevanten Themen in den Hintergrund geraten. Bei der Swiss etwa das interne Fe-

lermeldesystem. Auch bei dem System geht es um den Faktor Mensch, um Fehler, die passieren können, weil Piloten und Flugbegleiter eben auch nur Menschen sind. Diese Fehler sollten sie in praktikabler Weise anonym melden können.

In der Entwicklung war die Aviatik Vorreiterin, heute werden solche Systeme unter anderem auch in der Medizin eingesetzt. Trotz langer Historie in der Branche fehlt bei der Swiss bislang eine praktische, elektronische Umsetzung. Und das, obwohl in anderen Bereichen seit Jahren fleissig mit der Lufthansa harmonisiert wird. Auch das scheint unerklärlich.

Wirtschaft — 35